



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, biß zum völligen Schluß des ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1737

§.XIII. Evangelici verlangen ein Original-Exemplar vom Haupt-Recess, und was deßfalls mit Chur-Mayntz vorgegangen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51734)

1650.
Junius.

zugestellten Reichs-Schlus, Deputirte und hiernach benannte Rätthe, Gesandten und Bottschaften, als wegen Chur-Mayns Herr Sebastian Wilhelm Meel, wegen Chur-Bayern Herr Johann Georg Derlin, wegen Chur-Sachsen Herr Augustus Adolph Freyherr von Franndorff, wegen Oesterreich Herr Johann Wilhelm von Goll, wegen Bamberg Herr Cornelius Gobelius, wegen Bayern Herr Johann Georg Derlin, wegen Sachsen-Altenburg Herr Wolfgang Conrad von Thumshirn, wegen Sachsen-Coburg Herr Augustus Carpozovius, wegen Braunschweig-Lüneburg-Wolffenbüttel Herr Polycarpus Heyland, wegen Braunschweig-Lüneburg Zellischer Linie, Herr Otto Otto in Mauderode, wegen Württemberg Herr Valentin Heyder, wegen Nürnberg Herr Burchard Köffelholz von Kolberg und Herr Tobias Delhafen von Schöllnbach, wegen Franckfurt Herr Zacharias Stenglin gleichmäßig unterschrieben, und mit Ihren Pittschafften besätiget, auch des hierzu ebenfalls bevollmächtigten Herrn Pfalz-Grafen und Königlich-Schwedischen Generalissimi Fürstlicher Durchlaucht, von welchem Wir ein gleichlautendes Exemplar unter Deroselben Hand und Sigill empfangen, und ausliefern lassen. Geschehen in des Heiligen Römischen Reichs-Stadt Nürnberg, den sechs und zwanzigsten Tag Monaths Junii im Jahr nach Christi Geburt Eintausend sechshundert und funffzig.

1650.
Junius.

I. W. K. di Amalfi. Manu Propria.

Sebastian Wilhelm Meel, Churfürstlicher Maynzischer Geheimder-Rath. M. PPria.

Johann Georg Derel, Churfürstl. Bayerischer Revisions-Rath. M. PPria.
Augustus Adolph Freyherr von Drandorff. M. PPria.

Im Namen des Hochlöblichen Hauses Oesterreich. Hans Wilhelm von Gollen auf Rieckheim. M. PPria.

Cornelius Gobelius, Fürstlich-Bambergischer Rath. M. PPria.

Johann Georg Derel, M. PPria.

Wolf Cunrad von Thumshirn, Fürstlich-Sachsen-Altenburgischer Geheimder-Rath. M. PPria.

Augustus Carpozov D. Fürstlich-Sachsen-Altenburgischer Rath und Cansler zu Coburg. M. PPria.

Polycarpus Heyland, Fürstlich-Braunschweig-Lüneburg-Wolffenbüttelscher Geheimder-Rath. M. PPria.

Otto Otto, in Mauderoda Fürstlich-Braunschweig-Lüneburgischer Kriegs-Rath. M. PPria.

Valentin Heyder, D. Fürstlich-Württembergischer Deputirter M. PPria.

Burchard Köffelholz, von Colberg, des Heiligen Römischen Reichs-Stadt Nürnberg Deputirter M. PPria.

Tobias Delhafen, von Schöllnbach, Nürnbergischer Deputirter. M. PPria.

Zacharias Stenglin, Reip. Francofurtensis Legatus. M. PPria.

Ex Autographo, in Archivo Regni asservato, vidi Stockholmiae d. 21. Junii Anno 1736.

Sacrae Regiae Mtis Suec. ad Archivum Regni Secretarius.

D. L. Estenberg.

(L.S.)

§. XIII.

Was wegen eines vor das Evangelische Directorium verlangten Original-Exemplars des

Die Sachsen-Altenburgische Gesandten trugen anbei Sorge, daß ein Original-Exemplar des Haupt-Recessus auch zugleich dem Evangelischen Directorio zugestellt werden möchte, und re-

redeten deswegen mit Wolmar, welcher vermeinte, es könnte geschehen, wann dem Chur-Maynzischen Directorio dadurch nichts präjudicirt würde. Zene aber remontrirten, daß solches die Inten-

Recessus vor
gefallen.

1650. Junius. Intention gar nicht sey, und hätte Chur-Maynß ein dergleichen Exemplar des Friedens-Schlusses gar nicht verweigert, sondern nur von dem Churfürsten zu Sachsen einen Revers deshalb verlangt, wozu sich auch Chur-Sachsen verstanden. Wie aber nachgehends erst etliche schimpfliche Clauseln in den Revers hätten gerückt werden wollen, als unter andern, „daß solches *Original-Exemplar* „mit bloß zur *Information* dienen „solle ic. so wäre der Revers nachgeblieben, gleichwohl die Originalien von allen, außer dem Chur-Maynßischen, vollzogen worden.

Es wendeten sich dahero selbige an die Schweden, und redeten daraus mit dem *Präsident* *Erskain*, welcher Sie versicherte, es habe der *Generalissimus* nicht allein vor das *Reichs-Directorium*, sondern auch vor das *Directorium Evangelicum* ein Original verfertigen lassen, welches die *Deputirten*, wann Sie zu ihm kämen, vollziehen sollten. Welle nun der Chur-Maynßische ein Original haben; so müsse Er das andere vor Chur-Sachsen oder das *Evangelische Directorium* ebenfalls vollziehen. Welches die Ursache sey, daß am verwichenen Sontag diese beyde Exemplaria nicht mit aufs Rath-Haus zur Stelle gebracht worden wären: Es sey auch Ihrer *Königlichen Majestät* zu Schweden absonderliche *Ratification* vorhanden, so dem Chur-Sächsischen gleichfalls zugeteilt werden solle. Wann die Stände Ihre *Gratulationes* wegen des Schlusses bey dem *Generalissimo* ablegen wollten; so sähe Derselbe lieber, daß es veridahrt würde, bis es mit den *Frankosen* ebenfalls richtig sey. Am verwichenen Sontag hätten die *Frankosen* endlich nur auf 3. Stunden *Dilation* gesucht, weil Sie die Briefe aus Schweden erwarteten, welche denn auch von der *Königin* nach der *Frankosen* *Buntch*, aber zu spät, angekommen wären, sinemat Ihre *Königliche Majestät* anbefohlen hätten, wann nicht albereit geschlossen sey, sollten Sie damit warten, bis es auch mit den *Frankosen* richtig wäre. Seine *Fürstliche Durchlaucht* der Herr *Generalissimus* hätten ihm das Schreiben sofort auf die Burg in *Actu Subscriptionis* geschickt, Er, *Erskain*, aber ha-

be in einem *Billet* zurück geschrieben, der *Generalissimus* möchte es nur gehen lassen, weil nicht mehr *res integra* wäre. Die *Frankosen* hätten von solcher *Königlichen Resolution* aus Schweden Abschrift mit bekommen, und alsbald *Seiner Fürstlichen Durchlaucht* deshalb zurückerhellen wollen, wären aber unterwegs wieder umgekehrt, als Sie den ersten Schuß von der Burg alhier gehört hätten.

Des folgenden Tags nach geschehener *Subscription*, wurde dem *Kaiserlichen General-Lieutenant, Duc d'Amalfi*, „vermittelt der *Deputirten* (dabey sich „auch der Chur-Sächsische befand) durch „den Chur-Maynßischen *Abgesandten* *Meeln* gravulirt, daß es durch „*Gottes* kräftigen *Beystand* nunmehr „mit diesen langwierigen und gefährlichen „*Executions-TRACTATEN* zu dem erwünschtem *Schluß* gediehen sey; wie „man sich nun darüber herzlich erfreue, und „*Gott* inniglich *Dank* zusagen; also „wünsche man, daß die *Römische Kaiserliche Majestät*, auch *Chur-Fürsten* „und *Stände*, desselben in beständiger *Ruhe* und *Wohlstand* viele lange Zeit, *Seine Fürstliche Gnaden* auch desselben in „beständiger *Gesundheit* und *Aufnahmen* „erfreulich genießen mögen. *Seine Fürstliche Gnaden* hätten nächst *Gott* bey „dem *Werk* sehr viel gethan, und durch „sonderbare *Manier* in den *TRACTATEN* „bey dem Herrn *Generalissimo* den „*Schluß* befördert, dahero dann *Unsere Herren Principalen* *Ihro* zu *Freundschaft* und *Diensten* sonderbar und hoch „obligirt ic.

Der *Duca d'Amalfi* ließ durch den bey sich gehaltenen *Secretarium* *Satlern*, (weil Er zwar deutsch verstand, aber wenig redete) antworten: „Es sey ein großes *Gnaden-Werk* *Gottes*, daß es nunmehr „zum *Schluß* gebracht, und zu wünschen, „daß solches Ihrer *Kaiserlichen Majestät* „und dem *Römischen Reich* zu immerwährendem *Glori* möge gereichen. Und wie Er „Ihrer *Kaiserlichen Majestät* der *Stände* „*Gesandtschafften* treuen *Fleiß* und *Arbeit* „bey dem *Werk* bishero in den unterthänigsten *Relationen* der *Gebühr* gerühmet, „also werde Er es auch, sobald Er zu *Desiro* selbst gelange, mündlich thun und „verrichten. Bedanke sich auch, daß

1650. Junius.

Gratulation der Stände bey dem Kaiserlichen Gesandten.

Gratulation der Stände bey dem Kaiserlichen Gesandten.

Gratulation der Stände bey dem Kaiserlichen Gesandten.

1650.
Junius.

„Ihm jezo die Ehre gönnen, und solchen
„Glückwunsch anbringen wollen. Er sey
„erbietig und willig, bey Kayserlicher Ma-
„jestät und dem Römischen Reich, Leib,
„Guth und Blut aufzusetzen, und ob Er
„wohl mehr die Occasion gehabt, mit
„dem Degen zu triumphiren, sey Ihm
„doch gestriger Tag, da Er mit der Ze-
„der den Schluß subscribirt, viel erfreu-
„licher gewesen, wolle verhoffen, es wer-
„de auch mit den Franosen zur Richtig-
„keit gelangen. Welche heutiges Tages
„gedacht, Er, der Fürst, solle sich neutral
„halten, dann Sie wolten Ihn wol zum
„Schiedsmann admittiren. Er, der Du-
„ca, lachte selbst über die Franosen, und
„zeigte sich im übrigen recht fröhlich, ließ
„auch durch ermeldten Secretarium erze-
„hen, was die Franosen noch vor Diffe-

rentien angegeben hätten. Sie, die Kay-
serlichen, wolten morgen zu den Franosen
und sehen, ob Sie die übrigen Differen-
tien, ausser den Punkt wegen der 4.
Wald-Städte, darinnen die Stände den
Auspruch zuthun hätten, richtig machen
könten.

Der selbe ließ auch, auf Begehren des
Grafen von Fürstenberg, der Königin zu
Schweden Contrefait hohlen, wie auch
Ihrer Majestät Bildnus klein, in einer
Crystal und goldenen Büchse, mit Dia-
manten versetzt, daran der mittelste Stein
5000. thlr. und insgesamt 8000. thlr. ko-
sten sollte: so Ihm der Schwedische Ge-
neralissimus verehrt habe. Der Cam-
mer-Diener brachte auch einen Ring, des-
sen Stein, so ein Cassel-Diamant, nur 8000.
thlr. bezahlet worden seyn sollte.

1650.
Junius.

§. XIV.

Gratulati-
ons-Schrei-
ben des
Schwedi-
schen Genera-
lissimi an
Ihre Kayserliche
Majestät.
N. I.
N. II.
Desselben
Notification
an einige
Reichs-
Stände.

Solchergestalt war nun der richtige
Friedens-Executions Haupt-Recess
endlich zur völligen Richtigkeit gebracht.
Das von dem Schwedischen Generalis-
simo an Ihre Kayserliche Majestät
deshalber abgelassene Gratulations-
Schreiben, ist sub N. I. zulesen, desglei-
chen sub N. II. in welchen Terminis Der-
selbe an Chur-Elftin und andere Reichs-
Stände den zu Standt gebrachten Recess
notificirt hat.

Weil aber die Schweden keineswegs
den Mahnen haben wollten, ob rühre der
lange Verzug von Ihrer Seite her, daß
nun fast nach 2. Jahren erst der so heilig
geschlossene Friede zur Execution ge-
bracht würde; so bemühet sich der Ge-
neralissimus in denen an Chur-Bran-
denburg, Sachsen, Altenburg,
Braunschweig-Wolfenbüttel und
Württemberg abgegebenen Notificati-
ons-Schreiben alle Schuld des Ver-
zugs auf Deren Gesandte zulegen: Wie
man solches weitläufftige Schreiben all-
hier sub N. III. lesen kan. Es ist sol-
ches darum merckwürdig, weil es zu ei-
nem Exempel dient, wie eine Sache
von zweyerley Personen auf ganz un-
terschiedene Weise angesehen und behaup-
tet werden kan. Wann man den Ver-
lauff alles dessen, was nach geschlossenen
und ratificirten Frieden zu Münster

von denen Evangelischen Gesandten be-
ständig ist verlangt worden, und wohin
auch deren Intention bey dem Nürnber-
gischen Congress allezeit ist gerichtet ge-
wesen, in seinem Zusammenhang ohne
Partheyligkeit betrachtet; so ist ihre
wahre Absicht dahin gegangen, den Frie-
den zur ehestmöglichsten Execution zu-
befördern, und das arme lang genung ge-
plagte Deutschland von denen fremden
Wölckern und deren unerschwinglichen Un-
terhaltungs-Kosten zu entledigen: Das
bey aber haben Sie keineswegs intendirt,
den wichtigen Restitutions-Punkt auf
sich erliegen, noch solchen der freyen Will-
kühr derer Interessenten zu überlassen.
Die vielfältigen in Contrarium gesche-
hene Declarationes, die geführten Pro-
tocolla, und würckliche Expeditiones
in diesem Punkt, rechtfertigen das Ver-
fahren dieser Gesandten: und verbleibt
der unparthepischen Welt das Urtheil, ob
die von Schwedischer Seite angeführte
Ursachen hinreichen, den von Zeit zu Zeit
gebrauchten *Modum tractandi*, wie er ge-
genwärtig ex Actis publicis aufrichtig be-
schrieben worden ist, völlig zu justificiren,
und den Verzug zu entschuldigen, daß erst
nach sieben viertel Jahren der würck-
liche Anfang zu Vollziehung des so lang
gewünschten Friedens ist gemachet wor-
den.

N. III.
Nachdenklich
Schreiben,
worinnen das
Schwedische
Verfahren
hat justifi-
cirt werden
wollen.

N. I.